

## Protokollauszug vom 15. April 2025

328 40.30.10.00 Allgemeines

**Anzahl & Verteilung Therapie-Vollzeiteinheiten (VZE) für das Schuljahr 2026/27****Beschluss**

IDG-Status: öffentlich

- Die Schulpflege beschliesst die Anzahl der Therapie-VZE ab Beginn Schuljahr 2026/27 für die Volksschule sowie deren Verteilung:

<b>Angebot Beginn SJ 2026/27 in VZE</b>		
<b>Maximalangebot Therapien VSM</b>	<b>total</b>	<b>47.5</b>
Logopädie Regelschule	33.6	
Psychomotorik Regelschule	7.3	
Private Anbieterinnen und Anbieter	0.2	
fachspezifische Beratung & Unterstützung	1.5	
Abklärungen/Zweitmeinung/Beratung	2.6	
Psychotherapie	1.5	
Eingesetzte VZE für Therapieangebot Regelschule	<b>total</b>	<b>46.7</b>
Therapiereserve	total	0.8

- Die Schulpflege nimmt zur Kenntnis, dass die Lohn- und Lohnnebenkosten für Therapien im Jahr 2026 Fr. 8'057'320 betragen (46.3 VZE von 01.01.26 bis 31.07.26 entsprechend Beschluss der Schulpflege vom 12.03.2024, 46.7 VZE von 01.08.26 bis 31.12.26). Vikariate, die in diesen Kosten nicht enthalten sind, werden im Rahmen von rund 1.2 VZE (Fr. 208'320) erwartet. Für Praktika ist von etwa 1 VZE auszugehen; je ca. 0.5 VZE für Logopädie und Psychomotorik.

	Sj. 2025/26		Sj. 2026/27		Kalenderjahr 2026	
	VZE	CHF	VZE	CHF	VZE	CHF
Eingesetztes Therapieangebot regulär	46.3	CHF 8'028'420	46.7	CHF 8'097'780	46.53	CHF 8'057'320
Ausbildungspraktika	1.0	CHF 33'000	1.0	CHF 33'000	1.00	CHF 33'000
Vikariate	1.2	CHF 208'080	1.2	CHF 208'080	1.20	CHF 208'080
<b>Aufwand Therapien WSP-Beschluss</b>		<b>CHF 8'269'500</b>		<b>CHF 8'338'860</b>		<b>CHF 8'298'400</b>
Audiopädagogik und Visiopädagogik		CHF 364'000		CHF 368'000		CHF 365'667
<b>Nettoaufwand Therapien</b>		<b>CHF 8'633'500</b>		<b>CHF 8'706'860</b>		<b>CHF 8'664'067</b>
zulasten Produktgruppe Sonderschulung	16.5	CHF 2'861'100	16.7	CHF 2'895'780	16.62	CHF 2'875'550
<b>Bruttoaufwand Therapien</b>		<b>CHF 11'494'600</b>		<b>CHF 11'602'640</b>		<b>CHF 11'539'617</b>

3. Die Schulpflege nimmt zur Kenntnis, dass für therapeutische Massnahmen im Zusammenhang mit einer Sonderschulung (ISR) im Kalenderjahr 2026 mit einem Bedarf von 16.6 VZE gerechnet wird (Fr. 2'875'500, davon 14.0 VZE für ISR Logopädie = Fr. 2'425'120 plus 2.6 VZE für ISR Psychomotorik = Fr. 450'380).
4. Die Schulpflege nimmt zur Kenntnis, dass audio- und visiopädagogische Massnahmen nicht in den VZE enthalten sind. Gestützt auf aktuelle Zahlen inklusive Schüler:innenzuwachs ist dafür von rund Fr. 365'667 auszugehen (Schuljahr 2024/2025 Fr. 364'000).
5. Die Schulpflege beauftragt das Departement Schule und Sport, ein Monitoring der Logopädiemassnahmen zu prüfen.
6. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Mitteilung an: Geschäftsführung; Departement Schule und Sport: Schulamt, Abteilung Therapien; Departementsstab: Abteilung Finanzen, Personalabteilung.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

§ 11 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (LS 412.103, abgekürzt: VSM) legt das Höchstangebot an Therapien fest: pro 100 Schüler:innen auf Kindergartenstufe 0.6 Vollzeiteinheiten (abgekürzt: VZE), auf Primarstufe 0.4 VZE und auf Sekundarstufe 0.1 VZE. Auch die Therapiearten sind definiert (vgl. § 9 VSM): Logopädie, Psychomotorik-Therapie (abgekürzt: PMT) und schulisch indizierte Psychotherapie. Die Schulpflege entscheidet jährlich über die Verteilung der VZE auf die Therapieangebote, gemäss Art. 10 Abs. 1 des Sonderpädagogikstatuts der Stadt Winterthur vom 09. Juli 2024 (SRS: 4.1-7, nachfolgend: Sonderpädagogikstatut).

### **2. Anpassung der VZE Therapien an Schüler:innenzahlen und Bedarf**

#### *a) VZE Therapien gemäss VSM*

Die VZE Therapien sind den Schüler:innenzahlen anzupassen. Für das SJ 2026/27 wird mit total 12'706 Schüler:innen gerechnet, dies bedeutet in Bezug auf die VZE einen Zuwachs um 0.4 VZE, um das Restkontingent (Reserve) entsprechend Vorjahren erneut auf 0.8 VZE zu belassen (siehe Beilage, Tabelle 2, unterste Zeile). Die Reserve zeigt die Abweichung vom gesetzlichen Maximum und wird aus Sparmithilfe nicht budgetiert und nicht verwendet.

#### *b) Verteilung VZE Therapien*

Gestützt auf verschiedene Empfehlungen, wie z.B. Vorgabe der Berufsverbände (ausschliesslich für die PMT definiert), Wartelisten, Therapiezahlen der letzten Jahre, ist die Verteilung wie folgt vorzunehmen: Logopädie in der Regelschule 33.6 VZE, Psychomotorik 7.3 VZE, Therapien über

private Anbieterinnen oder Anbieter 0.2 VZE, fachspezifische Beratung und Unterstützung 1.5 VZE, Abklärungen/Zweitmeinung/Beratung 2.6 VZE, Psychotherapie 1.5 VZE (Total 46.7 VZE).

Der Berufsverband der PMT definiert die Berechnung der PMT-VZE wie folgt:

Das Verhältnis Stellenprozente und Anzahl Schul- und Kindergartenkinder hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wichtige Faktoren, die auch für die Berechnung des Sozialindex berücksichtigt werden, sind:

- Anteil SchülerInnen mit Migrationshintergrund
- Anteil SchülerInnen aus einkommensschwachen Familien
- Anteil SchülerInnen aus Familien mit Sozialhilfe

In Regionen, die einen grossen Anteil der oben aufgeführten Schülerinnen und Schüler aufweisen, empfiehlt der Berufsverband auf 1000 – 1500 Kinder eine 100% Stelle.

### *c) Kosten VZE Therapien*

Die Vollkosten (Lohn- und Lohnnebenkosten: Therapiematerial, Weiterbildung, Technik, Räume) betragen Fr. 173'400 (Vorjahr Fr. 173'600) je VZE. Der kleinere Betrag erklärt sich u.a. durch die geringere Teuerung. Pro VZE werden deshalb Fr. 173'400 definiert (Gesamtkosten für 45.2 VZE Logopädie + Psychomotorik: Fr. 7'837'680).

Bei der schulisch indizierten Psychotherapie entsprechen gemessen an den beiden Vorjahren 1.5 VZE (Kosten Fr. 260'100) dem zu erwartenden Bedarf.

Audiopädagogische und visuopädagogische Angebote sind in den VZE nicht enthalten. Gestützt auf aktuelle Zahlen inklusive Schüler:innenzuwachs ist dafür von rund Fr. 365'667 auszugehen (Schuljahr 2024/2025 Fr. 364'000).

Ebenso sind in den VZE keine Ausbildungspraktika, Vikariate und sonstigen Ausfälle enthalten. Für Praktika ist von etwa 1 VZE auszugehen (je ca. 0.5 VZE für Logopädie und Psychomotorik. Vikariate sind im Rahmen von rund 1.2 VZE (Fr. 208'320) zu erwarten.

Vereinzelt beanspruchen Schüler:innen überdurchschnittlich lange logopädische Massnahmen. Zudem könnten die Massnahmen bisweilen zu einem früheren Zeitpunkt einsetzen und entsprechend früher beendet werden. Diesem Sachverhalt soll inskünftig besser Beobachtet werden, weshalb ein Monitoring zuhanden der Leitung Bildung geprüft werden soll.

### *d) therapeutische Massnahmen im Zusammenhang mit einer Sonderschulung (ISR)*

Für das Schuljahr 2026/27 wird in Absprache mit der Abteilung Finanzen und der Leitung Bildung ein den aktuellen Zahlen entsprechender ISR-Bedarf von 16.7 VZE geschätzt. Umgerechnet ergibt dies auf das Kalenderjahr 2026 eine Annahme von durchschnittlich 16.6 VZE (Fr. 2'875'500, davon 14.0 VZE für ISR Logopädie = Fr. 2'425'120 plus 2.6 VZE für ISR Psychomotorik = Fr. 450'380).

Die Kosten für die VZE für die ISR-Therapiektionen gehören in den Bereich Sonderschulung (Sonderschulbudget) und werden auch dort budgetiert.

## **3. Externe und interne Kommunikation**

Über den Beschluss wird im Rahmen der Geschäftsführung und der Geschäftsleitung über die Linie informiert

#### 4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum  
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener  
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilage:

- Aufstellung Vollzeiteinheiten Therapien Stadt Winterthur für das Schuljahr 2026/27

Datum: 17. April 2025